

Wichtigste Ergebnisse

- Deutschland ist seit der Jahrtausendwende Spitzenreiter bei der Anhebung der Erwerbstätigenquoten älterer Arbeitskräfte (+30 Prozentpunkte in der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen seit 2000). Ein längerer Verbleib im Erwerbsleben kann dazu beitragen, die finanzielle Tragfähigkeit des Rentensystems und die Angemessenheit der Alterseinkommen zu verbessern.
- Das kürzlich verabschiedete Flexirentengesetz ermöglicht es den Einzelnen, den Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand an ihre individuellen Bedürfnisse anzupassen. Diese gesetzliche Regelung kann dazu führen, dass ältere Arbeitskräfte länger auf dem Arbeitsmarkt verbleiben; neuere Studien deuten aber darauf hin, dass das Gesetz hauptsächlich als Altersteilzeitmodell genutzt werden könnte.
- Das RV-Leistungsverbesserungsgesetz, mit dem die abschlagsfreie Rente für besonders langjährig Versicherte eingeführt wurde („Rente ab 63“ – womit künftig eher ab 65 und nicht erst ab 67 Jahren eine volle Rente erzielt wird), bietet wenig Anreize, die Lebensarbeitszeit über 45 Jahre hinaus zu verlängern.
- Frauen in Deutschland leiden derzeit unter dem größten geschlechtsspezifischen Rentengefälle im OECD-Raum (46%). Ein überdurchschnittlich hohes Lohngefälle zwischen Männern und Frauen und der hohe Anteil teilzeitbeschäftigter Frauen bedeuten, dass die künftigen Rentenansprüche von Frauen wahrscheinlich weiterhin hinter denen von Männern zurückbleiben werden.
- Die Nettoersatzquoten künftiger Rentner werden voraussichtlich unter dem OECD-Durchschnitt verharren. Dies gilt insbesondere für Geringverdiener, die die Hälfte des durchschnittlichen Arbeitsentgelts erhalten. Deren Nettoersatzquote beträgt 55% gegenüber 73% im OECD-Durchschnitt. Für Durchschnittsverdiener liegt sie bei 51% im Vergleich zu 63%. Da keine Grund- und Mindestrente existiert, sind Rentner mit niedrigem Einkommen auf die mit 20% des Durchschnittsverdiensts vergleichsweise niedrige Altersgrundsicherung angewiesen. Dies kann Anlass zur Sorge über die Angemessenheit der Alterseinkommen für Menschen mit geringem Einkommen und unterbrochener Erwerbsbiografie sein.
- Die rasche Bevölkerungsalterung wird zu einer Herausforderung für die finanzielle Tragfähigkeit des öffentlichen Rentensystems werden. Nach derzeitiger Gesetzeslage wird der Anteil der öffentlichen Rentenausgaben am BIP voraussichtlich von etwa 10% derzeit auf 12,5% im Jahr 2050 anwachsen.

Überblick – Flexibler Renteneintritt als Abhilfe für den Arbeitskräftemangel?

Das Thema Alterssicherung steht auf der politischen Agenda Deutschlands weit oben. 18% der Teilnehmer an einer Eurobarometer-Umfrage gaben an, dass dieses Thema zu den beiden derzeit wichtigsten Herausforderungen gehört, vor denen das Land steht, wobei die Tendenz in den letzten zehn Jahren gestiegen ist. Im Vergleich dazu lag der Durchschnitt in 22 EU-Ländern bei lediglich 12,5%.

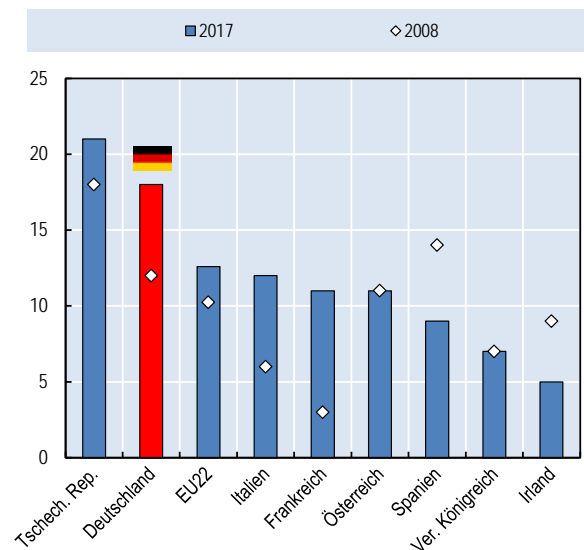
Deutschlands wirtschaftliche Prosperität hat in den vergangenen Jahren zu einer hohen Nachfrage nach Arbeitskräften geführt und die Beschäftigungsquoten sind stark gestiegen, insbesondere in höheren Altersgruppen. Allerdings fällt die steigende Nachfrage nach Arbeitskräften in eine Zeit, in der die Babyboomer an das Ende ihrer beruflichen Laufbahn kommen und jüngere Generationen mehr und mehr ein Studium im Tertiärbereich aufnehmen, was dazu führt, dass in einigen Berufen Arbeitskräftengpässe entstehen, insbesondere dort, wo ein mittleres Bildungsniveau gefordert ist. Es steht zu erwarten, dass die anhaltende Bevölkerungsalterung diese Engpässe in der Zukunft noch verschärfen wird, was u.a. Maßnahmen erfordert, die Anreize für eine verlängerte Lebensarbeitszeit schaffen.

Das kürzlich verabschiedete Flexirentengesetz bietet nunmehr eine größere Bandbreite an Optionen für den Renteneintritt vor oder nach Erreichen des Regelrentenalters und ermöglicht es den Einzelnen damit, den Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand an ihre individuellen Bedürfnisse anzupassen. Diese gesetzliche Regelung gestattet älteren Arbeitnehmern einen Verbleib im Erwerbsleben, wenn andere Faktoren, wie z.B. Gesundheit und Arbeitsbedin-

gungen, dies zulassen. Neuere Studien deuten jedoch darauf hin, dass das Gesetz als Altersteilzeitregelung dienen könnte, was zur Folge hätte, dass ältere Arbeitskräfte das Arbeitsangebot durch kürzere Arbeitszeiten vorzeitig reduzieren. Dies mag den Wünschen der Menschen entgegenkommen, doch die allgemeinere Frage ist natürlich, wie angesichts der Bevölkerungsalterung ein ausreichendes Arbeitsangebot aufrechterhalten werden kann.

Die Sorge um die Alterssicherung ist in Deutschland deutlich gestiegen

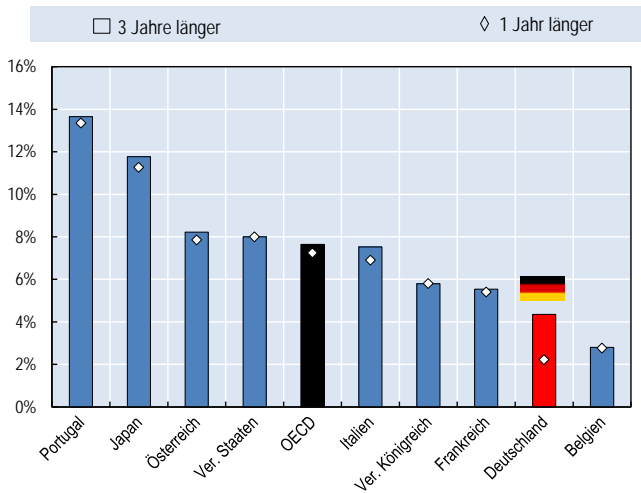
% der Befragten gaben an, dass die Alterssicherung zu den beiden wichtigsten Herausforderungen gehört, vor denen das Land steht



Quelle: Europäische Kommission (Eurobarometer).

Die „Rente ab 63“ wird in der Zukunft wenig Anreize bieten, länger als 45 Jahre zu arbeiten

Auswirkungen auf die jährliche Rente bei einem Verbleib im Erwerbsleben und einem Rentenaufschub um bis zu drei Jahre über das Regelrentenalter hinaus für einen Durchschnittsverdiener mit vollständiger Erwerbsbiografie



Quelle: OECD-Rentenmodelle. Vgl. [Abb. 2.12](#).

Außerdem bietet das RV-Leistungsverbesserungsgesetz, mit dem die abschlagsfreie Rente für besonders langjährig Versicherte eingeführt wurde („Rente ab 63“ – womit künftig eher ab 65 und nicht erst ab 67 Jahren eine volle Rente erzielt wird), wenig Anreize, die Lebensarbeitszeit über 45 Jahre hinaus zu verlängern, da der Zuschlag von 6% pro Jahr des Rentenaufschubs erst ab 67 Jahren gewährt wird. Im Ergebnis heißt dies, dass die Rentenleistungen eher geringfügig steigen, wenn über die Regelaltersgrenze hinaus weitergearbeitet wird: lediglich um 2% für das 46. Erwerbsjahr bzw. um rd. 4% jährlich bei 48 Erwerbsjahren. Gegenüber anderen Ländern sind diese Zuschläge niedrig. In Österreich beispielsweise steigen die Leistungen um fast 8% im ersten Jahr, nachdem die Bedingungen für den Bezug einer vollen Rente erfüllt wurden, und über 8% jährlich bei drei weiteren Erwerbsjahren. In Portugal bringt längeres Arbeiten sogar mehr als 13% höhere Rentenleistungen pro Jahr des Rentenaufschubs.

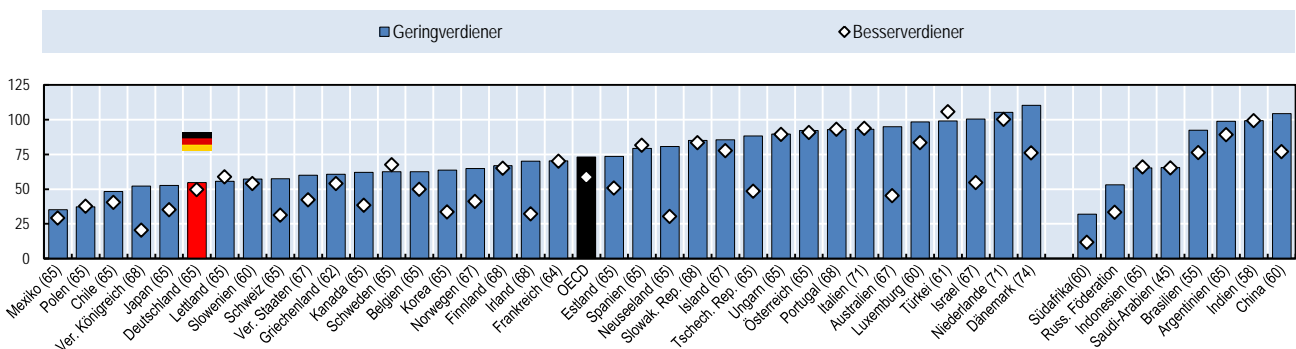
Deutschlands zukünftige Rentner erwarten mit 51% für den Durchschnittsverdiener vergleichsweise niedrige Nettoersatzquoten, was weit unter dem OECD-Durchschnitt von 63% liegt (nach derzeitiger Gesetzeslage). Geringverdiener, die 50% des durchschnittlichen

Arbeitsentgelts erhalten, fallen mit einer Nettoersatzquote von 55% gegenüber dem OECD-Durchschnitt von 73% sogar noch weiter hinter die Vergleichspersonen in anderen Ländern zurück. Einer der Gründe dafür ist, dass es wegen der nicht existierenden Grund- und Mindestrente nur eine geringe Umverteilung über die monatlichen Rentenleistungen gibt. Darüber hinaus führen die ausgeprägten Unterschiede in der Lebenserwartung zwischen Besser- und Geringverdienern, die sich auf mehrere Jahre belaufen, dazu, dass das System mit Blick auf die Lebenszeit sogar regressiv wirkt, da wohlhabendere Personen im Schnitt über einen substanziiell längeren Zeitraum Rentenleistungen beziehen.

Die rasche Bevölkerungsalterung wird zu einer Herausforderung für die finanzielle Tragfähigkeit des öffentlichen Rentensystems werden. Nach derzeitiger Gesetzeslage wird der Anteil der öffentlichen Rentenausgaben am BIP voraussichtlich von etwa 10% derzeit auf 12,5% im Jahr 2050 anwachsen und somit den Spielraum für sozialpolitische Maßnahmen begrenzen. Außerdem hat Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten eine beträchtliche Zunahme der Lohnungleichheit erlebt. Die enge Verknüpfung zwischen Löhnen und Rentenleistungen dürfte dazu führen, dass sich die zunehmende Lohnungleichheit in Zukunft auch in einer größeren Rentenungleichheit niederschlagen wird (OECD 2017 – *Preventing Ageing Unequally*). Insbesondere werden bestimmte Gruppen wie alleinerziehende Eltern mit Unterbrechungen in ihrer Erwerbsbiografie und Geringverdiener mit niedrigem Bildungsstand dem Risiko der Altersarmut ausgesetzt sein. Besonders groß ist das Risiko für Frauen in Deutschland, die derzeit unter dem größten geschlechtsspezifischen Rentengefälle im OECD-Raum leiden (46%). Ein überdurchschnittlich hohes Lohngefälle zwischen Männern und Frauen und der hohe Anteil teilzeitbeschäftigter Frauen bedeuten, dass die künftigen Rentenansprüche von Frauen wahrscheinlich weiterhin hinter denen von Männern zurückbleiben werden.

Darüber hinaus haben in den letzten Jahren die atypischen Beschäftigungsverhältnisse, die häufig nicht systematisch vom Rentensystem erfasst werden, erheblich zugenommen. Dasselbe gilt für neue Formen der Selbstständigkeit, wie Crowdfunding, aber auch für viele andere, ältere Formen der Selbstständigkeit. Der Übergang zu einem einheitlichen Rahmen für die Alterssicherung von Arbeitskräften des Privatsektors, Beamten und Selbstständigen, so wie es ihn in den meisten anderen OECD-Ländern gibt, kann dazu beitragen, diese Gruppen stärker in die Rentenversicherung einzubinden und Ungleichheiten in Bezug auf den sozialen Schutz zu beseitigen.

Die Ersatzquoten in Deutschland liegen unter dem OECD-Durchschnitt Nettoersatzquote (in %) nach Verdienstniveau



Anmerkung: Nur gesetzliche Rentensysteme. Die Zahlen in Klammern zeigen das Regelrentenalter auf der Grundlage eines Arbeitsmarkteintritts im Alter von 20 Jahren und einer vollständigen Erwerbsbiografie. Gering- und Besserverdiener sind definiert als Personen, die 50% bzw. 150% des durchschnittlichen Arbeitsentgelts erhalten.

Quelle: OECD-Rentenmodelle. Vgl. [Abb. 4.10](#).